

17.12.99

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und Gerichte

Der Bundesrat hat in seiner 746. Sitzung am 17. Dezember 1999 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. Oktober 1999 und 16. Dezember 1999 verabschiedeten Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.